

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 30. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2021)

zum Thema:

Rückzahlung von rechtswidrig verhängten Bußgeldern bei Verstößen gegen den Mietendeckel

und **Antwort** vom 14. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2021)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27471
vom 30. April 2021
über Rückzahlung von rechtswidrig verhängten Bußgeldern bei Verstößen gegen den
Mietendeckel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Weshalb wurden durch die Berliner Bezirke Bußgelder wegen vermeintlicher überzogener Forderungen von Vermietern und somit unterstellten Verstößen gegen den Mietendeckel verhängt und eingetrieben, obwohl es bei der Zulässigkeit des Mietendeckels immer schon erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel gab und das Urteil hätte abgewartet werden können?

Antwort zu Frage 1:

Nach Art. 20 Abs. 3 GG ist die Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden. Bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts war das MietenWoG Bln als geltendes Recht anzuwenden.

Frage 2:

Auf welcher rechtlichen Grundlage geschah dies? Gab es hierzu bereits Rundschreiben bzw. Ausführungsvorschriften des Senats für die Bezirke und wenn ja, welche?

Antwort zu Frage 2:

Rechtliche Grundlage war das Gesetz zur Mietenbegrenzung in Berlin (MietenWoG Bln) i.V.m. den erlassenen Ausführungsvorschriften (AV-MietenWoG Bln). Die Ermächtigung zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten ergab sich aus § 2 Absatz 2 iVm. § 11 MietenWoG Bln.

Frage 3:

Wie viele Bußgelder haben die Bezirke diesbezüglich jeweils insgesamt verhängt und mit welchem Gesamtvolumen? (Bitte um Aufschlüsselung der Anzahl und der Gesamtsumme auf die zwölf Bezirke)

Frage 4:

Welche Summen haben die Bezirke davon bereits eingenommen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die zwölf Bezirke)

Frage 5:

Wie soll die Rückzahlung der unstrittig rechtswidrig vereinnahmten Bußgelder zeitnah und zügig erfolgen? Welches Verfahren gibt es dafür? Wird automatisch oder nur auf Antrag zurück überwiesen?

Frage 6:

Welche Bezirke haben bereits mit der Rückzahlung begonnen, welche noch nicht? Woran liegt das?

Antwort zu 3 bis 6:

Im Bezirk Pankow wurde ein Bußgeldbescheid mit einem Bußgeld in Höhe von 1.500 Euro zzgl. Gebühren und Auslagen erlassen. Hierzu ist derzeit ein Verfahren beim Amtsgericht Tiergarten anhängig.

Die anderen Bezirke haben keine Bußgeldbescheide erlassen.

Da noch keine Bußgelder eingenommen wurden, entfällt die Beantwortung bezüglich der Rückzahlung.

Berlin, den 14.5.21

In Vertretung

Lüscher

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen